

TEILNAHMEBEDINGUNGEN – BRING A FRIEND

Sie sind / waren mit Ihrem Studium am Campus für Weiterbildung zufrieden? Perfekt, dann empfehlen Sie uns doch gerne weiter! Da uns Ihre Empfehlung am Herzen liegt, bedanken wir uns hierfür mit einer Prämie in Höhe von 200,00 €.

Die Voraussetzungen für den Bezug einer Prämie für die Vermittlung eines Studierenden sind dann erfüllt, sofern Sie Bachelor- oder Masterstudierende/r am Campus für Weiterbildung sind oder waren, Sie selbst ein Studium am Campus für Weiterbildung aufnehmen (Sie werden immatrikuliert, die Gebühren sind bezahlt und die Widerrufsfrist ist verstrichen). Ihre Nachricht über das erfolgreiche Werben eines künftigen Studierenden erreicht uns durch Einsenden des Formulars „Bring a Friend“ bevor der von Ihnen geworbene Studieninteressent sich online für ein Studium am Campus für Weiterbildung bewirbt. Eine nachträgliche Anerkennung eventueller Werbung ist ausgeschlossen.

Weitere Voraussetzung ist, dass sich die geworbene Person in ein berufsbegleitendes Studium am Campus für Weiterbildung der THI einschreibt, immatrikuliert wird, die Gebühren bezahlt sind und der entsprechende Studiengang startet und die gültige Widerrufsfrist ohne eine dahingehende Erklärung verstrichen ist. Die Möglichkeit der Weiterempfehlung umfasst das aktuelle berufsbegleitende Studienangebot des Campus für Weiterbildung (keine Seminare oder Modulstudiengänge).

Die Weiterempfehlung hat ab Datum der Zusendung der geworbenen Person eine Gültigkeit bis zum nächstmöglichen Start des gewünschten Studiengangs. Nach diesem Zeitraum kann keine Prämie mehr erfolgen.

Für jeden geworbenen Teilnehmer kann nur eine Prämie bezahlt werden; beanspruchen den Werbeerfolg mehrere Teilnehmer für sich, so wird die Summe unter diesen aufgeteilt. Eine „Eigenempfehlung“ ist ausgeschlossen.

Eine Prämie wird ferner nicht gezahlt, falls die vermittelte Person bereits vor der Weitergabe ihrer Daten durch den Werber an den Campus für Weiterbildung selbständig mit dem Campus für Weiterbildung in Kontakt getreten ist.

Nach Erfüllung der Voraussetzungen auf Auszahlung der Prämie, wird diese zwei Monate nach Studienstart des geworbenen Studierenden im Studium, d.h. am 1. Dezember für das Wintersemester und am 15.5. für das Sommersemester ausgezahlt.

Die Prämie kann nur an Privatpersonen ausbezahlt werden. Die Geldprämie wird nur an Personen vergütet, die ihren Wohnsitz in Deutschland bzw. ein IBAN-Bankkonto bzw. ihr Bankkonto in der EU oder Schweiz haben.

Ausgeschlossen von der Bring a Friend-Aktion sind alle Kooperationspartner des Campus für Weiterbildung, Unternehmen, Modulstudenten, Seminarteilnehmer und Mitarbeiter der THI (mit Ausnahme SHK).

(gültig ab Februar 2024)